

**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
- Elektronische Post -

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln

Cc: Herrn ROLG Dr. Matthias Nordmeyer

Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf

Cc: Herrn ROLG Thorsten Wienecke

Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm

Cc: Frau RinOLG Dr. Julia Nolting

Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts

für das Land Nordrhein-Westfalen

in Münster

Präsident des Landessozialgerichts

Nordrhein-Westfalen

in Essen

Präsidenten der Finanzgerichte

Düsseldorf, Köln und Münster

Präsidentin des Landesarbeitsgerichts

Düsseldorf

Präsidenten der Landesarbeitsgerichte

Hamm und Köln

Generalstaatsanwältin

in Hamm

Generalstaatsanwälte

in Düsseldorf und Köln

Seite 1 von 3

24.04.2020

Aktenzeichen

2220 - V. 287

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert

Telefon: 0211 8792-343

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf mit Linien U 76, U 78  
oder U 79 bis Haltestelle  
Steinstraße / Königsallee

nachrichtlich:

Ministerium des Innern  
Cc: Herrn MR Dr. Marten Pfeifer

Präsident der Rechtsanwaltskammer  
Düsseldorf

Präsident der Rechtsanwaltskammer  
Köln

Präsident der Rechtsanwaltskammer  
Hamm

---

**Juristischer Vorbereitungsdienst während der COVID-19-Pandemie**  
Erlass vom 17.03.2020 – gl. Az.

Telefonische Besprechung der drei Ausbildungsleitungen bei den Oberlandesgerichten und Herrn Hackert am 20. und 22. April 2020

Das Landeskabinett hat am Donnerstag, 16. April 2020, weitere Maßnahmen zum Umgang mit der Coronavirus-Pandemie beschlossen. Zugleich wurde eine Änderung der Coronaschutzverordnung beschlossen, die am 20. April 2020 in Kraft getreten ist. Diese Regelungen erlauben es der Justiz, schrittweise in einen geordneten Dienstbetrieb zurückzukehren. Parallel dazu kann auch im juristischen Vorbereitungsdienst der Rückweg zu einer verantwortungsvollen Normalität beschritten werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich in teilweiser Abänderung des Erlasses vom 17. März 2020 – 2220 V. 229 – im Einvernehmen mit der Ausbildungsleiterin bei dem Oberlandesgericht Hamm und den Ausbildungsleitern bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf und Köln wie folgt zu verfahren:

**Arbeitsgemeinschaften** in Form von Präsenzveranstaltungen sind jedenfalls bis zum 03.05.2020 untersagt. Ein Präsenzunterricht in den Arbeitsgemeinschaft findet bis auf Weiteres nicht statt, sondern wird ab sofort für die Zeit der Pandemie durch digitale Lehrformen (Videokonferenz-/Webinartechnik, edudip, ILIAS) ersetzt.

Im Rahmen der **Einzelausbildung** sollen die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare – unter strenger Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, insbesondere zur Handhygiene sowie zur Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern – wieder persönliche Kontakte zur Ausbilderin oder zum Ausbilder aufnehmen. Oberstes Gebot ist die zwingende Beachtung der Abstandsregel, die durch organisatorische Regeln jederzeit zu gewährleisten ist; Ausnahmen gelten nur für kurzfristige Begegnungen auf Verkehrsflächen sowie in anderweitig nicht auflösbaren Situationen. Die Teilnahme an Sitzungen aus dem Zuschauerraum heraus erscheint möglich, ebenso die Vertretung der Anklage. Im Übrigen sollte den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren Heimarbeit ermöglicht werden.

Zuweisungen zu **Ausbildungsstellen im Ausland** für die Monate Juni und Juli 2020 sollen nunmehr nach § 49 Absatz 2 Nr. 3 Verwaltungsvorgangsgesetz (VwVfG NRW) widerrufen werden. Gegebenenfalls sind bereits entstandene Vermögensnachteile nach § 49 Absatz 6 Satz 1 VwVfG NRW auszugleichen.

Weiterhin erfolgen keine Zuweisungen ins Ausland.

Im Auftrag  
Dr. Dylla-Krebs